

Protokoll des eintägigen Workshops des Landesausschusses für Berufsbildung am 19. September 2019

Vorsitzende

Herr Dr. Thomas Kürn

Herr Reinhard Böckl (stellv. Vorsitzender)

Teilnehmer

Arbeitgeber

Droux Susanne, Bayerischer Hotel- u. Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V.

Gohlisch Christian, HwK München und Oberbayern

Grella Isabell, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Dr. Kürn Thomas, IHK München und Oberbayern

Arbeitnehmer

Böckl Reinhard, DGB-Bezirk Bayern

Breher Willi, Kolpingwerk Landesverband Bayern

Demir Caner, NGG Landesbezirk Bayern

Fritsch Daniel, DGB-Bezirk Bayern

Männlein Pankraz, Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V.

Saint-Paul Erwin, DGB-Bezirk Bayern

Oberste Landesbehörden

Dr. Doenecke Julian, StMWi

Dr. Frey Alfons, StMUK

Jäger Anna, StMAS

Said Maurice, StMAS

Seidl Andrea, StMELF

Sachverständige, weitere Teilnehmer

Fröhlich Bettina, RD Bayern

Bergmeier Heribert, StMAS

Kramer Raphael, StMAS

Tagesordnung

TOP 1: Teilzeitausbildung: Austausch zu möglichen Maßnahmen und Schwerpunkten

TOP 2: Internationalisierung der Berufsbildung (Ziel im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung), Austausch zu möglichen Maßnahmen und Schwerpunkten

TOP 3: Herausforderungen bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten in die berufliche Bildung (z. B. im Hinblick auf Sprachkompetenz).

TOP 4: Wie kann die Attraktivität der beruflichen Erstausbildung gesteigert werden?

Herr Dr. Kürn begrüßt die Teilnehmer und bittet Herrn Bergmeier die Moderation zu übernehmen.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte laut Einladungsschreiben wird beibehalten.

TOP 1: Teilzeitausbildung: Austausch zu möglichen Maßnahmen und Schwerpunkten

Die Teilzeitausbildung führt ein Schattendasein, leitet **Herr Dr. Kürn** in das Thema ein. In Bayern gäbe es im IHK-Bereich nur 400 Teilzeitausbildungsplätze. Insgesamt seien einige Personengruppen, für die eine Teilzeitausbildung in Frage käme, mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert.

Frau Jäger gibt eine Zusammenfassung über die ministerielle Sicht auf die Teilzeitausbildung. So sieht Frau Staatsministerin Schreyer die Teilzeitausbildung als Möglichkeit, dem Fachkräftebedarf zu begegnen und junge Menschen aus dem Arbeitslosengeld II-System heraus in eine Ausbildung zu bringen. Das StMAS ist mit zwei Trägern sowie der Bundesagentur für Arbeit im Gespräch für Projekte im Bereich der Teilzeitausbildung. **Frau Jäger** thematisiert die in Frage kommende Zielgruppen. Eine Kampagne wäre erst nach der Reform des BBIG sinnvoll. **Dieses enthält den neuen § 7a, der eine automatische Verlängerung der Ausbildungszeit bei einer Teilzeitausbildung beinhaltet.** Insbesondere interessieren Frau Jäger die Sicht der in der Praxis tätigen Personen auf Probleme und Bedarfe in diesem Feld.

Als Arbeitsziel des Tages wird eine Ausarbeitung von Zielgruppen angedacht. Nach ausgiebiger Diskussion werden folgende Zielgruppen in Betracht gezogen:

1. Erziehende Personen (beinhaltet sowohl Alleinerziehende als auch Erziehende in Partnerschaft; unabhängig von deren Geschlecht)
2. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchtete, die eine Ausbildung aufnehmen dürfen (Zuständigkeit für Geflüchtete liegt mittlerweile bei dem StMI)
3. Personen mit zu pflegenden Angehörigen
4. Ungelernte Personen (**nicht-formal-Qualifizierte**)
5. Umschüler / Wiedereinsteiger
6. Personen mit (gesundheitlichen) Einschränkungen

Die weiterführende Diskussion beschäftigt sich sowohl mit dem Punkt Berufsschule und Teilzeitausbildung als auch mit dem weiteren Vorgehen bzw. der Ausgestaltung von Programmen für bestimmte Zielgruppen. Es besteht die Idee, bestimmte Berufe auszuwählen und dafür ein „Paket zu schnüren.“ Zunächst soll aber jeder Teilnehmer das Thema mit in seine Organisation nehmen und dort nach Erfahrungen mit der Teilzeitausbildung recherchieren sowie Überlegungen dazu anstellen, wie Unterstützung für die genannten Personengruppen ausgestaltet werden könnte. Insbesondere HWK und IHK suchen nach Best-Practice-Beispielen und ermitteln Bedarfe (eventuell auch durch Befragung von Teilzeit-Auszubildenden).

Ziel ist es, bei der ordentlichen Sitzung am 11. Dezember 2019 Informationen zusammenzutragen, und wenn möglich, bereits einen Beschluss bzgl. der Teilzeitausbildung zu fassen.

TOP 2: Internationalisierung der Berufsbildung (Ziel im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung), Austausch zu möglichen Maßnahmen und Schwerpunkten

Herr Said verweist auf den Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung. Dort heißt es: „**Wir treiben die Internationalisierung bei der Berufsbildung voran.**“ (CSU/FW Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023, S. 38). Die Internationalisierung betrifft zwei Bereiche. Zum einen geht es um eine Vernetzung von Institutionen, wie beispielsweise mit denen von Schwerpunktregionen in Afrika oder EU-Staaten. Zum anderen stellt sich die Frage danach, wie die Ausbildung von bayerischen Auszubildenden international ausgerichtet werden könnte? Dabei kämen unter anderem Auslandsaufenthalte für Auszubildende und ein damit zusammenhängender Bürokratieabbau in Betracht. Herrn Saims Interesse richtet sich auf Vorschläge von Seiten der Teilnehmer.

Aus der Bank der Arbeitnehmervertreter wird dargelegt, dass Auszubildende Auslandsaufenthalte im Rahmen der Ausbildung teilweise selbst finanzieren oder dafür Urlaub in Anspruch nehmen mussten.

Herr Dr. Frey verweist auf Fördermöglichkeiten (u. a. Erasmus+).

Weiterhin werden Fragen diskutiert, ob ein Mangel an Sprachkenntnissen oder der Stand des allgemeinen Bildungsniveaus einem Auslandsaufenthalt von Auszubildenden im Wege stehen. Ebenfalls wird über das Lehrangebot an Berufsschulen debattiert.

Bürokratische Hürden bzgl. Auslandsaufenthalten sind Gesprächsthema. Weiterhin wird auch das Verhältnis zu Großbritannien im Falle eines Brexits behandelt.

Herr Böckl möchte den Fokus eher auf Betriebe legen. Dabei verfolgt er das Anliegen, diese dazu zu bewegen, für ihre Auszubildenden Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

Um Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, ist es vorteilhaft auf Netzwerke zurückzugreifen. **Frau Droux** berichtet von guten Erfahrungen mit ZAV-Listen (**Zentrale Auslands- und Fachvermittlung**). **Herr Dr. Kürn** befürwortet dies und bringt zudem den Vorschlag ein, über die Außenhandelskammern Kontakte für Auslandsaufenthalte herzustellen.

Herr Gohlisch merkt Schwierigkeiten bezüglich Auslandsaufenthalten an, da im Ausland oftmals die duale Berufsausbildung nicht bekannt sei und auf Grund höherer Jugendarbeitslosigkeit in entsprechenden Staaten ein geringeres Interesse an der Anleitung von Auszubildenden aus Deutschland bestünde.

Insgesamt steht die Qualifizierung der Auszubildenden im Mittelpunkt. Die Teilnehmer werden gebeten dieses Thema zur Besprechung mit in Ihre Organisationen zu nehmen.

TOP 3: Herausforderungen bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten in die berufliche Bildung (z.B. im Hinblick auf Sprachkompetenz).

Frau Jäger hebt den Unterschied zwischen den Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund hervor. Für Menschen mit Fluchthintergrund liegt die Zuständigkeit mittlerweile beim StMI.

Herr Dr. Kürn berichtet, dass die Bestehensquote von Geflüchteten auf vergleichbarem Niveau liege, wie bei allen Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Nach den Aussagen von **Herrn Gohlisch** seien Geflüchtete nicht auffallend schlechter als **vergleichbare ausländische Auszubildende**.

Ein Diskussionspunkt ist das Thema „Sprache“. So herrscht teilweise Unklarheit was die Finanzierung von Sprachkursen angeht. **Herr Dr. Frey** merkt an, dass die Berufssprache schon seit längerer Zeit ein wichtiges Thema ist, in dem man Verbesserungen erreichen möchte. Weiterhin könnten durch „leichte Sprache“ Probleme gelöst werden. Hierzu werden laut **Herrn Dr. Kürn** Aufgabensteller geschult. **Herr Männlein** wendet hierzu ein, dass „leichte Sprache“ nicht zur einer Komplexitätsverringerng führen dürfe.

Weiterhin geht es um die Schwierigkeit bei der Informationsgewinnung in diesem Thema. In Ausbildungsverträgen darf der Fluchthintergrund nicht erhoben werden. Die Bundesagentur für Arbeit kann Aussagen über Bewerber sowie über die Teilnehmer in ihren Maßnahmen treffen.

Neben einer kurzen Diskussion bezüglich der Auswirkungen des Aufenthaltsstatus von Geflüchteten wurde ebenfalls die Frage nach der Schulung von Arbeitgebern zum Umgang mit Geflüchteten gestellt. Diesbezüglich, so **Frau Jäger**, stünden bayernweit ca. 50 Ausbildungsakquisiteure sowie Ausbildungsakquisiteure für Geflüchtete als Ansprechpartner der Betriebe zur Verfügung. **Herr Dr. Kürn** verweist auf in der Vergangenheit stattgefundene kostenfreie Seminare für Ausbilder. Diese wurde mittlerweile mangels Nachfrage eingestellt. Die Beratung müsste breiter aufgestellt werden und solle sich nicht ausschließlich auf Geflüchtete konzentrieren. Ebenso verweisen Frau Droux und Herr Gohlisch auf die Unterstützung der Betriebe. Frau Grella berichtet, ebenfalls wie Herr Dr. Kürn, von einer geringeren Nachfrage nach Unterstützungen in diesem Bereich.

Herr Böckl spricht die Bedeutung der kulturellen Integration an.

TOP 4: Wie kann die Attraktivität der beruflichen Erstausbildung gesteigert werden?

Herr Bergmeier eröffnet den letzten Punkt der Tagesordnung und fragt die Teilnehmer nach Möglichkeiten und Defiziten bezüglich der Attraktivität der beruflichen Erstausbildung.

Dabei weckt die Langzeitstudie des DGB zum Übergang von Mittelschülern zur Ausbildung Interesse. Diese ist bisher noch nicht veröffentlicht. **Herr Fritsch** spricht diesbezüglich unter anderem von Unsicherheiten der Schüler bei der Berufswahl. Dabei mangelt es nicht an Informationen. Die Schwierigkeit liege für die Schüler darin, eine Wahl zu treffen.

Ebenfalls wird über die Defizite in der (gesellschaftlichen) Anerkennung von dualen Ausbildungsberufen diskutiert. In diesem Zusammenhang gibt es auch unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Elternstolz-Kampagne. **Herr Saint-Paul** sieht ein Problem darin, dass Führungspositionen zunehmend nur noch an Akademiker vergeben werden würden. **Herr Böckl** moniert, dass personalverantwortliche Führungskräfte nicht gut genug über Ausbildungsberufe informiert seien.

Von Seiten mancher Teilnehmer werden verschiedene Gründe des Ausbildungsplatz-Mismatch diskutiert (= Gleichzeitigkeit von Betrieben, die keine Auszubildenden finden und Auszubildende ohne Lehrstelle).

Für **Frau Droux** ist es wichtig, Schüler nach ihren jeweiligen Bedürfnissen anzusprechen. So sei für Abgängern von Hauptschulen/Mittelschulen der Titel, Verdienst und Spaßfaktor des Ausbildungsberufes wichtig. Realschülern hingegen müsste eine Entwicklungsperspektive in Richtung Fachabitur aufgezeigt werden. Das Aufzeigen einer solchen Entwicklungsperspektive sei auch für Abgänger von Gymnasien von Bedeutung. Für diese Gruppe könnten ggf. auch Auslandsaufenthalte einen Anreiz zur Aufnahme einer Berufsausbildung darstellen.

Die Diskussion richtet sich außerdem auch auf die DQR-5 und DQR-6 Stufen.

Herr Fritsch wird gebeten bei der Sitzung am 11. Dezember 2019 wichtige Erkenntnisse der genannten Studie vorzustellen.

Herr Dr. Kürn bedankt sich bei Herrn Bergmeier für Moderation und Verpflegung und schließt die Sitzung mit Verweis auf den nächsten Termin am 11. Dezember 2019.

gez.

Dr. Thomas Kürn

gez.

Raphael Kramer